

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Köln - im Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord" - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.05.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € als Teilmaßnahme der Maßnahme „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr.: 2899/2016) und das darauf basierende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ (Ratsbeschluss vom 18.05.2017, Vorlage Nr.: 0734/2017). Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlage-Nr.: 2788/2018) wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben.

2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler erkennt die Richtlinie der Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ nicht an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>143.439,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>100.407,30</u>

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr.: 0743/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € zur Verfügung. Die Teilmaßnahme ist zeitlich begrenzt und endet zum 31.12.2020. Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist aufgrund der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden.

Die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Sozialraum tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen sowie einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im

Stadtteil bzw. an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen. Der Fonds wird zukünftig vom zuständigen „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ begleitet und im Stadtteil beworben.

Das Unternehmen Stadt + Handel hat im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag erhalten und wird das „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ umsetzen.

Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bezirksvertretung Chorweiler nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Gremium, das aus dem Quartiersmanager oder der Quartiersmanagerin, der Sozialraumkoordination, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Chorweiler gebildet wird.

Der erste Antragsdurchlauf für 2019 beginnt nach Beschlussfassung über die Richtlinie und läuft bis zum 05.06.2019, damit geplante Aktivitäten in den Sommerferien entsprechend beschieden und durchgeführt werden können.

Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 Euro begrenzt. Das zur Verfügung stehende Budget wird gleichmäßig auf die in der Richtlinie unter Ziffer 9 genannten Antragszeiträume der einzelnen Jahre aufgeteilt. Sollten mehr Fördermittel beantragt werden, als im jeweiligen Antragsdurchlauf zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung sicherstellen, dass kleinere, mittlere und umfangreiche Projekte in einem proportionierten Verhältnis zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Eine Mitteilung dieses Beschlusses wird nach Entscheidung der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) dem Stadtentwicklungsausschuss zur Information vorgelegt.

Finanzierung

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ liegen bei insgesamt 143.439,00 €.

Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/58/16 insgesamt 100.407,30 € brutto

Eine Nachförderung ist ausgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“

Anlage 2: Antragsvordruck